

Hausbesetzer wurden angezeigt

LUZERN gjo. Die Hausbesetzer unter dem Namen Stella Matta wurden gestern vom Besitzer wegen Hausfriedensbruchs angezeigt. Das bestätigt die Luzerner Polizei. Seit Samstag besetzt die Gruppe ein Einfamilienhaus an der Sternmattstrasse 68. Besitzer des Hauses ist die Stiftung des verstorbenen Ehepaars Margot und Jost Limmacher-Leo, welches bis 2012 dort gelebt hat. Der Polizei zufolge haben die Stiftungsräte ein Räumungsbegehren eingereicht. Die Staatsanwaltschaft prüft das weitere Vorgehen. Derweil fordert das Asylnetz Luzern den Stadtrat auf, sich gegen den Leerstand von Häusern zu Zeiten der Wohnungsnot einzusetzen.

Petition gegen Reuss-Projekt

HOCHWASSERSCHUTZ red. Der Widerstand gegen das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt für die Reuss wächst. Nun hat die Interessengemeinschaft Reuss eine Petition lanciert, wie sie gestern mitteilte. Die IG Reuss vertritt Interessen der Land- und Waldbewirtschaftler und Eigentümer. Das Reuss-Projekt sei überdimensioniert und finanzpolitisch überzogen, kritisiert die IG. Mit der Petition soll der Kantonsrat aufgefordert werden, das Projekt zu redimensionieren und ein viel tieferes Kostendach anzustreben. Bis Anfang September werden Unterschriften gesammelt. Nächste Woche wird zudem im Kantonsrat über einen Marschhalt beraten.

Jodlerin Fryda Bundi ist 80

LUZERN mvg. Am Dienstag konnte die bekannte Jodlerin Fryda Bundi aus Luzern ihren 80. Geburtstag feiern. Als Einzeljodlerin und im Duett war sie über die Landesgrenzen hinaus bekannt. 57 Jahre lang war sie Vorjodlerin bei den Berner Jodlern Luzern. Einen grossen Bekanntheitsgrad erreichte sie durch Radio- und Fernsehauftritte und Schallplattenproduktionen. Man nannte sie auch «Schweizer Jodlerperle». Fryda Bundi unverkennbare, warme und natürliche Stimme faszinierte. Viele heute bekannten Jodlerinnen und Jodler nahmen bei ihr Unterricht. Seit rund 30 Jahren leitet sie das Zyschtig-Chörli, das aus Kurs- und Einzelunterrichts-Mitgliedern entstanden ist.

Kampf um Zahl der Parkplätze

HORW An zentraler Lage soll es weniger Parkplätze geben. Für Bauherren im Zentrum kommt es sogar noch dicker: Sie sollen den öffentlichen Verkehr mitfinanzieren.

RAPHAEL GUTZWILLER
raphael.gutzwiller@luzernerzeitung.ch

Wer mit dem Auto unterwegs ist, braucht irgendwann einen Parkplatz – spätestens beim Wohnort. In der Stadt Luzern sind Parkplätze bei Wohnungen aber nicht Standard. Dort ist bereits seit einigen Jahren definiert, dass an Lagen, die mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind, weniger Parkplätze gebaut werden dürfen als an abgelegenen Orten. Bisher gab es solche Vorschriften in den Agglomerationsgemeinden nicht. Dort gab es einzig einen Normwert, der angibt, wie viele Parkplätze ein Neubau aufweisen muss – egal ob am Dorfrand oder beim Bahnhof. Doch im Gebiet Luzern Süd, wo sich die Gemeinden Kriens, Horw und die Stadt Luzern treffen, droht durch die rege Bautätigkeit ein Verkehrskollaps. Deshalb wollen die Gemeinden Kriens und Horw ihr Parkplatzzugriff überarbeiten (wir berichteten). Die neuen Reglemente basieren auf der Vorlage der Stadt Luzern. Dort gibt es zwar auch Normwerte. Doch dabei handelt es sich um Obergrenzen, die aber auch nicht überall erreicht werden dürfen.

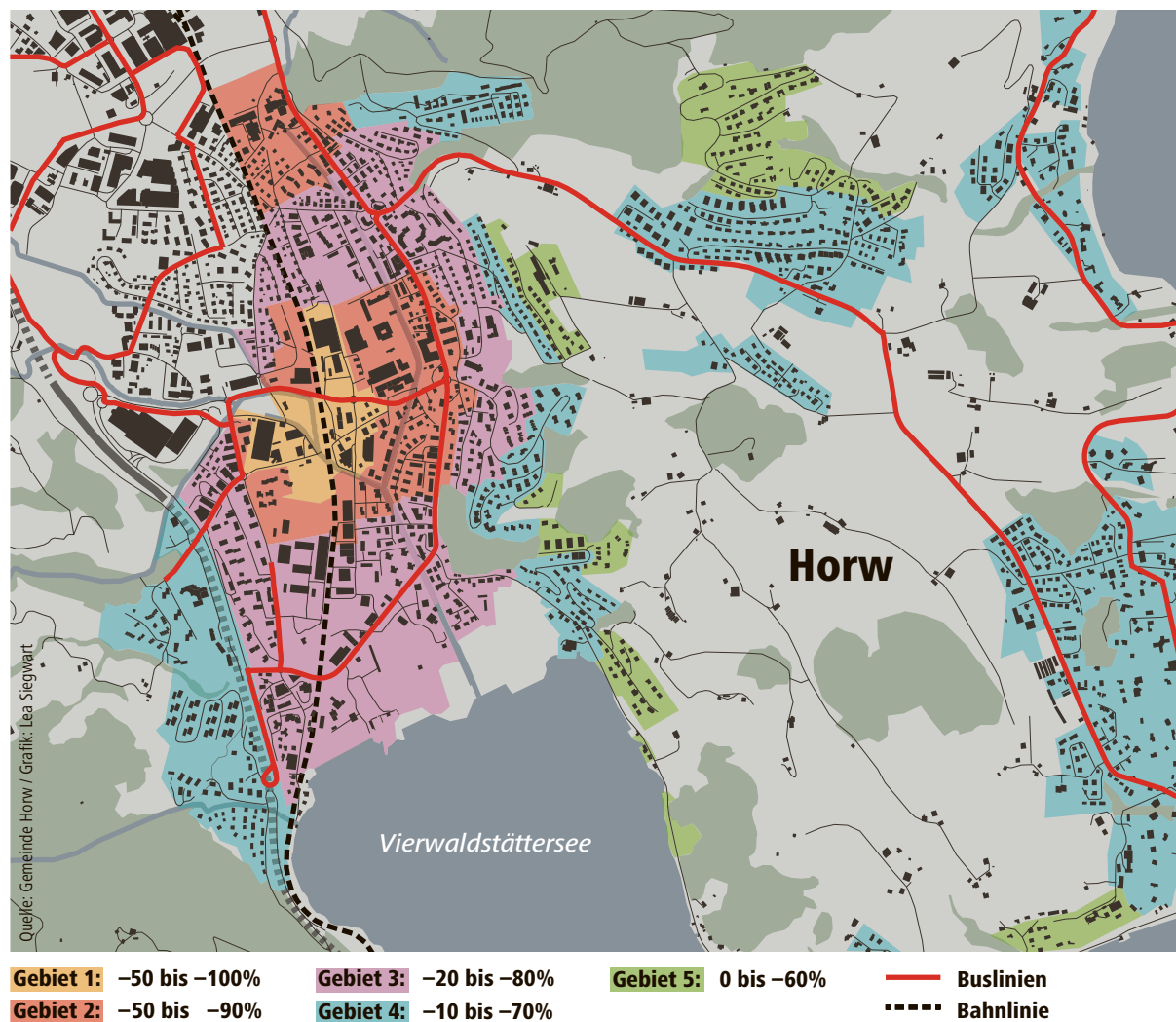
Weniger Parkplätze beim Bahnhof

Heute befindet der Horwer Einwohnerrat über das Reglement. Es sieht vor, dass das Gebiet um den Bahnhof deutlich weniger Parkplätze erhalten soll (siehe Grafik). Auf der Horwer Halbinsel dürfen hingegen fast gleich viele Parkplätze gebaut werden, wie dies heute der Fall ist.

Grundsätzlich entspricht das Horwer Reglement dem Vorschlag des Gemeindevorstands Luzern Plus. «Wir haben möglichst auf das Musterreglement vertraut, um im Gebiet Luzern Süd eine Einheit zu bilden», sagt Bauvorsteherin Manuela Bernasconi (CVP). Einige Abweichungen gibt es dann aber doch: So soll es in den Gebieten 2, 3 und 5 mehr Parkfelder für die Arbeitgeber geben als in Kriens. «Wir wollen damit dem Kleingewerbe dienen», so Bernasconi. «Für sie sind Parkplätze wichtig.»

Eine weitere einschneidende Abweichung ist die Finanzierung. Heute werden Bauherren bestraft, welche die

Reduktion der Anzahl Pflichtparkplätze für Neubauten im Vergleich zum heutigen Reglement



Pflichtanzahl an Parkplätzen nicht erfüllen. Für jeden nicht erstellten Parkplatz müssen sie eine Ersatzabgabe zahlen. Die Höhe der Abgabe bewegt sich zwischen 3000 und 10 000 Franken pro fehlenden Parkplatz. In Kriens wird die Ersatzabgabe nur noch für Bauherren erhoben, die den Minimalwert an Parkplätzen unterschreiten. So schlägt dies Luzern Plus vor.

ÖV soll quersubventioniert werden

Der Horwer Gemeinderat sieht das aber anders: Er will die Ersatzabgabe auch dann erheben, wenn gesetzliche Vorschriften den Bau von Parkplätzen verbieten. «Wir sind der Meinung, dass die Investoren einen Teil der Einsparungen beim freiwilligen oder vorgeschriebenen Verzicht auf die Erstellung

von Abstellplätzen in Form einer Ersatzabgabe für die Bereitstellung der alternativen Angebote zu entrichten haben», schreibt der Gemeinderat im Bericht und Antrag zum Reglement. Sprich: Auch wenn der Bauherr keine Parkplätze bauen darf, muss er für jene Plätze Ersatzabgaben zahlen, die nach altem Reglement möglich wären. Bernasconi begründet: «Wir möchten den öffentlichen Verkehr ausbauen und den Langsamverkehr verbessern. Daher benötigen wir die zusätzlichen Einnahmen von denjenigen, die den ÖV und den Langsamverkehr benutzen.»

Ideologische Debatte erwartet

Dieser Punkt dürfte für Brisanz in der heutigen Ratsdebatte sorgen. Insbesondere SVP und FDP werden kaum unter-

stützen, dass Bauherren in den zentralen Gebieten Ersatzabgaben bezahlen müssen. Bereits bei der Debatte zum Verkehrskonzept für das Gebiet Luzern Süd im April standen diese Parteien dem Vorschlag des Gemeinderats kritisch gegenüber. So sagte etwa Jörg Conrad (SVP): «Man will der Bevölkerung vorschreiben, welches Verkehrsmittel sie benutzen soll.» Dem entgegnete Peter Bucher (L20): «Ein Verkehrskollaps kann nur durch eine Zusammenarbeit der drei Gemeinden verhindert werden.»

In Kriens, wo der Einwohnerrat bereits über das Reglement beraten hat, ging es ebenfalls um diesen Grundsatz: Darf man der Bevölkerung vorschreiben, mit welchem Verkehrsmittel sie sich fortbewegen soll? Die Debatte dürfte auch in Horw ideologisch geführt werden.

Jetzt wird der Golfplatz endlich gebaut

MEGGEN Seit Jahren wird um den neuen 9-Loch-Golfplatz gestritten. Gestern erfolgte nun der Spatenstich. Der Bau wird günstiger als ursprünglich gedacht.

Über zehn Jahre sind verflossen, seit die Idee eines Golfplatzes in Meggen öffentlich wurde. Das Projekt machte bisher vor allem wegen Beschwerden und einem negativen Gerichtsentcheid von sich reden; der ursprüngliche Eröffnungstermin im Jahr 2011 wurde mehrmals verschoben.

Baustart wird verschoben

Gestern erfolgte nun der Spatenstich auf dem 52 Hektar grossen Areal an der Grenze zur Stadt Luzern. «Wir sind froh, grünes Licht erhalten zu haben», sagt Bauherr Josef Schuler. Mit «wir» meint Schuler seinen Sohn Beat, der als Leiter der Golf Meggen AG den Golfplatz betreiben wird, sowie die sieben Megger Landwirte, die das Land verpachten. Doch die Freude hält sich noch in Grenzen. «Wegen der vielen Niederschläge können wir momentan nicht mit den Bauarbeiten loslegen», so Josef Schuler. Baustart ist wohl erst im Juli.

Schuler ist dennoch zuversichtlich, dass der Zeitplan eingehalten werden kann: Man werde den Golfplatz voraus-

sichtlich im Juli 2017 eröffnen können. Teil des Projekts ist neben dem 9-Loch-Golfplatz ein Driving Range (zum Üben langer Schläge) und ein Pitch & Putt (Kurzplatz). Auch der Bau des Golfhauses wird im August in Angriff genommen. Unter seinem Dach sollen eine Betriebswohnung, Räumlichkeiten für Golfspieler, 14 Gästezimmer und ein Restaurant Platz finden. Die Scheune Sitenhof wird als Werkhof umgenutzt.

Man wolle nicht einfach ein Golfparadies schaffen, erklärt Schuler, sondern das Grünareal mit einmaliger Aussicht auf Vierwaldstättersee und Stadt auch für Ausflügler zugänglich machen. Mit Eintrittspreisen zwischen 50 und 60 Franken soll das Golfen in Meggen zudem für die breite Bevölkerung erschwinglich sein.

Öffentliche Wanderwege

Mit der Ausarbeitung wurde der Golfplatzingenieur Kurt Rosknecht beauftragt. «Die spannende Morphologie mit den sanften Hügeln und Tälern muss in einer Planung auf alle

Geplanter Golfplatz



Fälle erhalten bleiben», so Rosknecht. Man wolle «so wenig erdbauliche Eingriffe wie möglich» vornehmen und «attraktive, öffentlich nutzbare Wanderwege» anlegen. Und: «Es wurde bei meiner Planung darauf geachtet, dass Spaziergänger nicht durch »verirrte« Golfbälle gefährdet werden.» Die neuen Fusswege sollen bereits im Herbst freigegeben werden; die bestehenden Wege bleiben bis dahin erhalten.

15 Millionen Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für Golfplatz und Golfhaus sind auf 15 Millionen Franken

veranschlagt. Das sind deutlich weniger als die 20 Millionen, von denen noch vor einem Jahr die Rede war.

Schuler verweist darauf, dass das Projekt in der Zwischenzeit überarbeitet worden sei. Eine Begutachtung habe ergeben, «dass der Bau mit viel weniger Erdverschiebungen möglich ist» als ursprünglich geplant (Ausgabe vom 20. November 2015). Der Erhalt der heutigen Morphologie, wie sie die Pläne von Kurt Rosknecht vorsehen, führe zu besserem Landschaftsschutz und tieferen Kosten.

Böden müssen geschützt werden

Zur Überwachung der Böden, Flora und Fauna wurde ein Fachgremium mit Vertretern des Golfplatzes, der Gemeinde und Umweltorganisationen einberufen. So müssen etwa die Spielflächen als potenzielle Futterbauböden erhalten bleiben. Das Gremium steht unter der Leitung des Ökobüros ANL AG Natur und Landschaft und hält in Jahresberichten den Entwicklungsstand fest.

Von den insgesamt fünf Baugesuchen, die für das Areal eingereicht wurden, sind laut Schuler bereits vier bewilligt. Die Bewilligung für den Bau von 100 Parkplätzen stehe noch aus. «Wir erwarten, dass die Bewilligung noch im Juli 2016 eintrifft», sagt er.

SIMON BORDIER
simon.bordier@luzernerzeitung.ch

NEUE LUZERNER ZEITUNG

IMPRESSUM

Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstrasse 76, Luzern, Doris Russi Schurter, Präsidentin des Verwaltungsrates, E-Mail: leitung@lzmedien.ch

Verlag: Jürg Weber, Geschäftsleiter; Ueli Kalteneider, Lesemarkt; Stefan Bai, Werbemarkt.

Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch

Publizistische Leitung: Pascal Hollenstein (pho).

Chefredaktion: Chefredaktor: Jérôme Martinu (gm), Stv. Chefredaktoren: Dominik Buholzer (bu, Leiter Zentralschweiz am Sonntag); Roman Schenkel (rom, Leiter überregionale Ressorts); Flurina Val-scheffli (flu, Leiterin regionale Ressorts).

Redaktionsleitung: Christian Peter Meier (cpm, Leiter Reporter-pool) Kanton: Lukas Nussbaumer (nus), Gruppe Gesellschaft und Kultur; Arno Renggli (are), Sport; Andreas Ineichen (ain); Leiter Gestaltung und Produktion: Sven Gallinelli (sg), Visueller Blatt-macher; Co-Leiterin Newsdesk: Andree Getzmann (ast); Online: Robert Bachmann (bac).

Ressortleiter: Politik: Kari Kälin (kä, Schweiz); Aleksandra Mladenovic (mla, Ausland); Stadt/Region: Robert Knobel (rk); Kanton Luzern: Lukas Nussbaumer (nus); Sportjournal: René Leupi (le); Kultur: Arno Renggli (are); Piazza: Hans Graber (hag); Apero/Agenda: Regina Grüter (reg); Foto/Bild: Lene Horn (LH).

Adresse und Telefonnummern:
Maihofstrasse 76, Postfach 3351, 6002 Luzern.
Redaktion: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch
Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 83, E-Mail: abo@lzmedien.ch
Billettkauf: Tel. 0900 000 299 (60 Rp./Min.).

Anzeigen: LZ Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Telefon 041 429 52 52, Fax 041 429 59 69, E-Mail: inserate@lzmedien.ch. Postadresse: NZZ Media Solutions AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern. Für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen (bis 16 Uhr): E-Mail: traueranzeigen@lzmedien.ch oder Fax 041 429 51 46. Auflage: Verbreitete Auflage: 122 401 Exemplare; verkaufte Auflage: 118 795 Exemplare (Wemf-beglaubigte Gesamtauflage).

Abonnementspreis: 12 Monate für Fr. 449.–/16 Monate Fr. 232.50, 12 Monate nur E-Paper Fr. 368.– (inkl. MWST).

Technische Herstellung: LZ Print/Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.